



## Regierungsratsbeschluss vom 21. November 2017

Leistungsaufträge an die Spitex Basel für hauswirtschaftliche sowie für pflegerische Spitex-Leistungen für die Jahre 2018 bis 2020

**P171014**

Änderung der Verordnung vom 25. November 2008 über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt (KVO, SG 834.410)

**P171725**

1. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag betreffend Festlegung von Leistungen und deren Abgeltungen für pflegerische Leistungen der spitalexternen Gesundheits- und Krankenpflege 2018 bis 2020 (Leistungsauftrag pflegerische Spitex) zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Spitex Basel. Stiftung für Hilfe und Pflege zu Hause, und ermächtigt den Vorsteher des Gesundheitsdepartements zur Vertragsunterzeichnung.
2. Der Regierungsrat genehmigt den Vertrag betreffend Ausrichtung einer Finanzhilfe für hauswirtschaftliche Leistungen der spitalexternen Gesundheits- und Krankenpflege 2018 bis 2020 (Leistungsauftrag hauswirtschaftliche Spitex) zwischen dem Kanton Basel-Stadt und Spitex Basel. Stiftung und Pflege zu Hause, und ermächtigt den Vorsteher des Gesundheitsdepartements zur Vertragsunterzeichnung.
3. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Entwurf zu einer Ergänzung der Verordnung vom 25. November 2008 über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt.
4. Die Ergänzung der Verordnung vom 25. November 2008 über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt tritt per 1. Januar 2018 in Kraft.

### **Begründung**

Spitex Basel stellt die Grundversorgung in der spitalexternen Gesundheits- und Krankenpflege in der Stadt Basel sicher. Mit den erneuerten Verträgen werden die Tarife und Rahmenbedingungen für die Jahre 2018-2020 geregelt. Im pflegerischen Bereich werden für die Grundversorgung, für Sonderleistungen in Onkologie- und Kinder-Spitex sowie beim Angebot des pflegerischen Notfalldienstes für die nahtlose Übernahme von Pflegeleistungen bei Spitalaustritten durch die Anerkennung von erhöhten Kosten höhere Restfinanzierungen abgegolten. Der Regierungsrat hat die entsprechenden Verträge mit Spitex Basel. Stiftung für Hilfe und Pflege zu Hause, für die Jahre

2018-2020 genehmigt. Zur praktischen Umsetzung des hauswirtschaftlichen Leistungsauftrages hat der Regierungsrat zudem eine notwendige Ergänzung der Verordnung über die Krankenversicherung im Kanton Basel-Stadt genehmigt.

